## **Antrag**

der Fraktionen von FDP und SSW

Isolationspflicht abschaffen - Aus der Pandemie in die Endemie

Der Landtag wolle beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag hat mit seinem Beschluss "Zurück zur Normalität" vom 22.2.2022 festgestellt, dass sich das Land bereits im Februar 2022 im Übergang in die endemische Phase befunden habe und die schrittweise Rückkehr zur Normalität zwingend geboten ist. Darüber hinaus hat sich der Schleswig-Holsteinische Landtag damals bereits für einen eigenverantwortliche Umgang mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 / COVID-19 ausgesprochen. Des Weiteren zeigt der Blick ins europäische Ausland, dass dort bedeutend weitere Schritte unternommen werden, um von der Pandemie in die Endemie überzugehen. So müssen etwa nur noch in wenigen Ländern mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 / COVID-19 infizierte Menschen in Isolation. Auch in Deutschland muss die Isolationspflicht abgeschafft werden, um einen deutschen Sonderweg zu vermeiden.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag spricht sich für ein Ende der Isolationspflicht aus und fordert daher die Landesregierung auf, sich auf Bundesebene in den entsprechenden Gremien für die Abschaffung der generellen Isolationspflicht einzusetzen.

Des Weiteren wird die Landesregierung aufgefordert

- sich im Rahmen der GMK für eine bundesweite Kommunikationskampagne einzusetzen, die den Übergang in die endemische Phase gut kommuniziert und möglichst alle Bürgerinnen und Bürger erreicht. Idealerweise wird auch eine neue Impfkampagne des Bundes für variantenadaptierte Impfstoffe in eine solche Kampagne integriert.
- sich im Rahmen der GMK beim Bund für die Anpassung des
  Zulassungsrechts für variantenadaptierte Impfstoffe einzusetzen, mit dem Ziel
  ähnlich wie bei Influenza-Impfstoffen eine Genehmigung zur
  Stammanpassung für die zentral in der EU zugelassenen Impfstoffe zu
  erreichen.
- sich für die weitere staatliche Förderung sowohl auf nationaler als auch auf EU-Ebene von Impfstoffen gegen das SARS-CoV-2 Virus einzusetzen.
- sich dafür einzusetzen, dass auch den Staaten, die nicht über entsprechende Finanzmittel verfügen, Impfstoffe gegen das SARS-CoV-2-Virus sowie Tests und antivirale Medikamente in ausreichender Menge zur Verfügung gestellt werden.
- sich für die Verbesserung des Einsatzmanagements antiviraler Medikamente sowie monoklonaler Antikörper beim Bund einzusetzen. Die weitere Forschung in diesem Bereich muss durch Bund und Länder unterstützt werden.
- die Landesregierung muss Long COVID im Blick behalten und den Ausbau von Strukturen zur Erforschung und Behandlung weiter vorantreiben. Im Rahmen der GMK sollte Schleswig-Holstein hier einen Schwerpunkt setzen.
- sich im Rahmen der GMK für die nachhaltige Stärkung des Gesundheits- und Pflegesystems einzusetzen - sowohl in Hinblick auf die personelle als auch die finanzielle Stärkung der Systeme. Das betrifft unter anderem den Aus- und Aufbau von Infektionsstationen auf Landesebene sowie die zügige Umsetzung der Reform der Krankenhausfinanzierung auf Bundesebene.
- die Stärkung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes (ÖGD) zu verstetigen. Die langfristige Finanzierung des Paktes für den ÖGD muss garantiert werden - im

Zweifel durch Landesmittel, damit die ersten Erfolge des Paktes nicht nach Auslaufen der befristeten Bundesfinanzierung wieder verspielt werden.

- die weitere Digitalisierung im Gesundheitswesen weiter voranzutreiben.
- die erfolgreiche Impfkampagne in Schleswig-Holstein fortzusetzen und dabei sowohl weiterhin niedrigschwellige Impfangebote bereithalten als auch erste Überlegungen anzustellen, wie der Übergang des Impfangebots komplett in das Regelsystem mittelfristig gestaltet werden kann.
- auf anlasslose Massentestungen nicht symptomatischer Personen zu verzichten. In der Übergangsphase zur Endemie sollten Tests vor allem wieder zu Diagnosezwecken eingesetzt werden. Testkonzepte im Rahmen des besonderen Schutzes vulnerabler Menschen und Einrichtungen bleiben hiervon unberührt.
- im Herbst und Winter sich auf den Schutz besonders vulnerabler Menschen und Einrichtungen zu konzentrieren und dabei einen Schwerpunkt auf die konsequente und dauerhafte Umsetzung von Hygienekonzepten setzen. Die professionelle Umsetzung von Hygienekonzepten z.B. in Pflegeheimen und anderen medizinischen Einrichtungen müssen Standard sein bzw. werden und dürfen nicht auf Ausnahmesituationen oder Krisenzeiten beschränkt bleiben.
- sich klar und unmissverständlich zu offenen Bildungseinrichtungen bekennen und im Rahmen des Übergangmanagements von der Pandemie zur Endemie das Offenhalten frühkindlicher Bildungsangebote ebenso zu garantieren wie offene Schulen und Hochschulen. Dies muss unter Berücksichtigung entsprechender Hygienekonzepte erfolgen.

Dr. Heiner Garg

Christian Dirschauer

und Fraktion

und Fraktion